

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks vom 21.05.2013

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/8053 -

Betr.: Brand auf der "Atlantic Cartier" – Informationspolitik

Am 1. und 2. Mai 2013 brannte im Hamburger Hafen der Frachter "Atlantic Cartier" der Reederei ACL. Informationen über die konkreten Gefahrstoffe an Bord – u. a. über 20 Tonnen radioaktives Material – davon 8,9 Tonnen Uranhexafluorid – und 3,8 Tonnen Munition – wurde erst auf eine Anfrage (Drucksache 20/7891) mitgeteilt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Bei den in der Vorbemerkung des Fragestellers genannten Mengen handelt es sich jeweils um die Bruttomasse der Transportbehälter einschließlich des besonderen Gefahrgutes. Nach der vorliegenden Meldung des Transportunternehmers enthielt dieser Transport bei einer Bruttomasse von ca. 8,9 Tonnen 10,3 Kg Uranhexafluorid; dies entspricht 6,964 Kg Uran. Es handelt sich dabei um Restmengen in vier entleerten ungereinigten Behältern (sog. Heels) auf einem 20 Fuß Flat (Container ohne Seitenwände und Dach mit festen oder klappbaren Stirnwänden). Auch bei den Angaben zu den übrigen Transporteinheiten mit radioaktivem Material handelt es sich um Bruttoangaben.

Während des Einsatzes waren zahlreiche Presse- und Medienvertreter vor Ort. Der Leiter der Wasserschutzpolizei stand ihnen für Auskünfte zu den polizeilichen Maßnahmen zur Verfügung. Er informierte anwesende Pressevertreter auch über die Tatsache, dass das Schiff Gefahrgut geladen habe. Anfragen zur Brandbekämpfung wurden absprachegemäß an die Pressestelle der Feuerwehr verwiesen. Diese hat die Medienvertreter am 1. und 2. Mai 2013 – auch vor Ort - im Rahmen ihrer Pressearbeit darüber informiert, dass sich an Bord des Schiffes 70 PKW sowie auch mit Gefahrgut beladene Container befanden.

Die nachfolgenden Antworten beziehen sich auf den Zeitraum nach dem Schadensereignis bis zum 14. Mai, dem Tag der Veröffentlichung der Drs. 20/7891.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche Pressemitteilungen haben die Pressestellen*

- a) des Senats*
- b) der Innenbehörde*
- c) der Hamburger Polizei*
- d) der Hamburger Feuerwehr*
- e) der Wirtschaftsbehörde*
- f) der Hamburg Port Authority*

zum Brand der „Atlantic Cartier“ seit dem 1. Mai herausgegeben? Welchen Inhalt hatten sie jeweils?

Die Feuerwehr Hamburg hat im Rahmen des regelhaften Pressereports die Medien am frühen Morgen des 2. Mai 2013 mit dem nachfolgenden Inhalt informiert:

„Die Rettungsleitstelle der Feuerwehr Hamburg erreichte eine Feuermeldung, dass auf einem RoRo-Container Carrier mehrere PKW in Brand geraten sind. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte konnte die Meldung bestätigt werden und der Einsatzleiter erhöhte die Alarmstufe auf "Feuer auf dem Wasser

2. Alarm". An der Einsatzstelle brannten mehrere Fahrzeuge im Inneren eines 293 m langen Ro-Ro Schiffes. Ebenfalls an Bord befanden sich diverse Container, die mit verschiedenen Gefahrstoffen beladen waren und im Laufe des Einsatzes vom Terminalpersonal auf das Betriebsgelände verholt wurden. Aufgrund der schwierigen Zugangsmöglichkeiten erhöhte die Einsatzleitung die Alarmstufe auf "Feuer auf dem Wasser, 5. Alarm". Wasserseitig kühlten drei angeforderte Schlepper und zwei Löschboote die Außenhülle des Schiffes, welche sich im Laufe des Einsatzes sehr stark erhitzt hatte. In dem betroffenen Bereich des Schiffes wurde der Verschlusszustand hergestellt und anschließend mit bordeigenen CO₂ geflutet. Mit Hilfe eines ferngesteuerten Lösch- und Unterstützungsfahrzeug konnte in das Innere des Schiffes eingedrungen und eine Entrauchung, sowie eine Brandbekämpfung durchgeführt werden. Um 03:30 Uhr waren die Entladungsmaßnahmen beendet und es begannen umfangreiche Nachlöscharbeiten, die noch bis in die Nachmittagsstunden dauern werden. Des Weiteren wird die Temperatur des Schiffsrumpfes weiterhin kontrolliert.“

Weitere Pressemitteilungen wurden nicht herausgegeben.

2. *Wurden die genannten Pressestellen zu den Gefahrstoffen, die ursprünglich auf der „Atlantic Cartier“ lagerten, von Journalistinnen und Journalisten befragt?*
3. *Wurde explizit nach der Art der Ladung gefragt?*
4. *Wurde explizit nach der Art der Menge der jeweiligen Ladungen gefragt?*
5. *Wie wurden diese Anfragen jeweils beantwortet?*
6. *Wurden Journalistinnen und Journalisten auf entsprechende Anfragen darüber informiert, dass sich unter den Gefahrstoffen*
 - a) *radioaktive Stoffe*
 - b) *explizit Uranhexafluorid und*
 - c) *Munition**befand? Wenn nein, warum nicht?*

Befragt wurden die Pressestellen der Feuerwehr, der Polizei sowie der Hamburg Port Authority. Die Pressestelle der Feuerwehr, an die die Fragesteller verwiesen wurden, hat entsprechende Anfragen mündlich beantwortet. Anfragen zu weiteren, über die in der Vorbemerkung dargestellten Angaben hinausgehende Details zu Art und Umfang der Ladung sowie nach speziellen Gefahrstoffen sind ihr nicht erinnerlich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

7. *Wurde die Informationspolitik zum Brand auf der Atlantic Cartier zwischen den einzelnen Pressestellen abgestimmt? Wenn ja, durch wen?*

Zur Beantwortung von Presseanfragen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 2. Durch den Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei erfolgte eine Abstimmung mit der Pressestelle der Feuerwehr und dem Pressesprecher der Behörde für Inneres und Sport.